

Endgültige Bedingungen

vom 15. März 2016

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf einen Wechselkurs

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. März 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. März 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. März 2016

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Verwahrung:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionsstelle: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 17. März 2016

Erster Handelstag: 15. März 2016

Erster Tag der Knock-out Periode: 15. März 2016

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU3X84	DE000HU3X848	DEHU3X84=HVBG	P611293	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,78
HU3X85	DE000HU3X855	DEHU3X85=HVBG	P611294	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,33
HU3X86	DE000HU3X863	DEHU3X86=HVBG	P611295	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,89
HU3X87	DE000HU3X871	DEHU3X87=HVBG	P611296	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,44
HU3X88	DE000HU3X889	DEHU3X88=HVBG	P611297	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,99
HU3X89	DE000HU3X897	DEHU3X89=HVBG	P611298	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,53
HU3X9A	DE000HU3X9A8	DEHU3X9A=HVBG	P611299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,08
HU3X9B	DE000HU3X9B6	DEHU3X9B=HVBG	P611300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,63
HU3X9C	DE000HU3X9C4	DEHU3X9C=HVBG	P611301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,19
HU3X9D	DE000HU3X9D2	DEHU3X9D=HVBG	P611302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,74
HU3X9E	DE000HU3X9E0	DEHU3X9E=HVBG	P611303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,29
HU3X9F	DE000HU3X9F7	DEHU3X9F=HVBG	P611304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,84
HU3X9G	DE000HU3X9G5	DEHU3X9G=HVBG	P611305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,38
HU3X9H	DE000HU3X9H3	DEHU3X9H=HVBG	P611306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,93
HU3X9J	DE000HU3X9J9	DEHU3X9J=HVBG	P611307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HU3X9K	DE000HU3X9K7	DEHU3X9K=HVBG	P611308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,02
HU3X9L	DE000HU3X9L5	DEHU3X9L=HVBG	P611309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HU3X9M	DE000HU3X9M3	DEHU3X9M=HVBG	P611310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HU3X9N	DE000HU3X9N1	DEHU3X9N=HVBG	P611311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,63

HU3X9P	DE000HU3X9P6	DEHU3X9P=HVBG	P611312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,51
HU3X9Q	DE000HU3X9Q4	DEHU3X9Q=HVBG	P611313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,73
HU3X9R	DE000HU3X9R2	DEHU3X9R=HVBG	P611314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,94
HU3X9S	DE000HU3X9S0	DEHU3X9S=HVBG	P611315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,16
HU3X9T	DE000HU3X9T8	DEHU3X9T=HVBG	P611316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HU3X9U	DE000HU3X9U6	DEHU3X9U=HVBG	P611317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,60
HU3X9V	DE000HU3X9V4	DEHU3X9V=HVBG	P611318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,81
HU3X9W	DE000HU3X9W2	DEHU3X9W=HVBG	P611319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,03
HU3X9X	DE000HU3X9X0	DEHU3X9X=HVBG	P611320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,24
HU3X9Y	DE000HU3X9Y8	DEHU3X9Y=HVBG	P611321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HU3X9Z	DE000HU3X9Z5	DEHU3X9Z=HVBG	P611322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HU3X90	DE000HU3X905	DEHU3X90=HVBG	P611323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HU3X91	DE000HU3X913	DEHU3X91=HVBG	P611324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,49
HU3X92	DE000HU3X921	DEHU3X92=HVBG	P611325	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,23
HU3X93	DE000HU3X939	DEHU3X93=HVBG	P611326	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,96
HU3X94	DE000HU3X947	DEHU3X94=HVBG	P611327	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,69
HU3X95	DE000HU3X954	DEHU3X95=HVBG	P611328	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,41
HU3X96	DE000HU3X962	DEHU3X96=HVBG	P611329	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,10
HU3X97	DE000HU3X970	DEHU3X97=HVBG	P611330	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,78
HU3X98	DE000HU3X988	DEHU3X98=HVBG	P611331	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,56
HU3X99	DE000HU3X996	DEHU3X99=HVBG	P611332	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HU3YAA	DE000HU3YAA0	DEHU3YAA=HVBG	P611333	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37

HU3YAB	DE000HU3YAB8	DEHU3YAB=HVBG	P611334	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,78
HU3YAC	DE000HU3YAC6	DEHU3YAC=HVBG	P611335	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HU3YAD	DE000HU3YAD4	DEHU3YAD=HVBG	P611336	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,62
HU3YAE	DE000HU3YAE2	DEHU3YAE=HVBG	P611337	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HU3YAF	DE000HU3YAF9	DEHU3YAF=HVBG	P611338	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,48
HU3YAG	DE000HU3YAG7	DEHU3YAG=HVBG	P611339	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91
HU3YAH	DE000HU3YAH5	DEHU3YAH=HVBG	P611340	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,34
HU3YAJ	DE000HU3YAJ1	DEHU3YAJ=HVBG	P611341	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,77
HU3YAK	DE000HU3YAK9	DEHU3YAK=HVBG	P611342	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,21
HU3YAL	DE000HU3YAL7	DEHU3YAL=HVBG	P611343	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,65
HU3YAM	DE000HU3YAM5	DEHU3YAM=HVBG	P611344	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,09
HU3YAN	DE000HU3YAN3	DEHU3YAN=HVBG	P611345	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,53
HU3YAP	DE000HU3YAP8	DEHU3YAP=HVBG	P611346	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,97
HU3YAQ	DE000HU3YAQ6	DEHU3YAQ=HVBG	P611347	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,42
HU3YAR	DE000HU3YAR4	DEHU3YAR=HVBG	P611348	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,86
HU3YAS	DE000HU3YAS2	DEHU3YAS=HVBG	P611349	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,30
HU3YAT	DE000HU3YAT0	DEHU3YAT=HVBG	P611350	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,75
HU3YAU	DE000HU3YAU8	DEHU3YAU=HVBG	P611351	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HU3YAV	DE000HU3YAV6	DEHU3YAV=HVBG	P611352	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,64
HU3YAW	DE000HU3YAW4	DEHU3YAW=HVBG	P611353	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,43
HU3YAX	DE000HU3YAX2	DEHU3YAX=HVBG	P611354	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,21
HU3YAY	DE000HU3YAY0	DEHU3YAY=HVBG	P611355	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,99

HU3YAZ	DE000HU3YAZ7	DEHU3YAZ=HVBG	P611356	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,78
HU3YA0	DE000HU3YA05	DEHU3YA0=HVBG	P611357	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,56
HU3YA1	DE000HU3YA13	DEHU3YA1=HVBG	P611358	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,34
HU3YA2	DE000HU3YA21	DEHU3YA2=HVBG	P611359	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,12
HU3YA3	DE000HU3YA39	DEHU3YA3=HVBG	P611360	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,91
HU3YA4	DE000HU3YA47	DEHU3YA4=HVBG	P611361	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,69
HU3YA5	DE000HU3YA54	DEHU3YA5=HVBG	P611362	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HU3YA6	DE000HU3YA62	DEHU3YA6=HVBG	P611363	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92
HU3YA7	DE000HU3YA70	DEHU3YA7=HVBG	P611364	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,13
HU3YA8	DE000HU3YA88	DEHU3YA8=HVBG	P611365	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,36
HU3YA9	DE000HU3YA96	DEHU3YA9=HVBG	P611366	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,60
HU3YBA	DE000HU3YBA8	DEHU3YBA=HVBG	P611367	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,84

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HU3X84	DE000HU3X848	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,005	USD 1,005	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X85	DE000HU3X855	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,01	USD 1,01	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X86	DE000HU3X863	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,015	USD 1,015	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X87	DE000HU3X871	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,02	USD 1,02	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X88	DE000HU3X889	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,025	USD 1,025	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X89	DE000HU3X897	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,03	USD 1,03	30. Juni 2016	7. Juli 2016

HU3X9A	DE000HU3X9A8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,035	USD 1,035	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9B	DE000HU3X9B6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,04	USD 1,04	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9C	DE000HU3X9C4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,045	USD 1,045	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9D	DE000HU3X9D2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,05	USD 1,05	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9E	DE000HU3X9E0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,055	USD 1,055	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9F	DE000HU3X9F7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,06	USD 1,06	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9G	DE000HU3X9G5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,065	USD 1,065	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9H	DE000HU3X9H3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,07	USD 1,07	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9J	DE000HU3X9J9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,075	USD 1,075	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9K	DE000HU3X9K7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,08	USD 1,08	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9L	DE000HU3X9L5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,085	USD 1,085	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9M	DE000HU3X9M3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,09	USD 1,09	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9N	DE000HU3X9N1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,095	USD 1,095	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9P	DE000HU3X9P6	Euro / JPY	Call	100	JPY 114,-	JPY 114,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9Q	DE000HU3X9Q4	Euro / JPY	Call	100	JPY 115,-	JPY 115,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9R	DE000HU3X9R2	Euro / JPY	Call	100	JPY 116,-	JPY 116,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9S	DE000HU3X9S0	Euro / JPY	Call	100	JPY 117,-	JPY 117,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9T	DE000HU3X9T8	Euro / JPY	Call	100	JPY 118,-	JPY 118,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9U	DE000HU3X9U6	Euro / JPY	Call	100	JPY 119,-	JPY 119,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9V	DE000HU3X9V4	Euro / JPY	Call	100	JPY 120,-	JPY 120,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9W	DE000HU3X9W2	Euro / JPY	Call	100	JPY 121,-	JPY 121,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9X	DE000HU3X9X0	Euro / JPY	Call	100	JPY 122,-	JPY 122,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016

HU3X9Y	DE000HU3X9Y8	Euro / JPY	Call	100	JPY 123,-	JPY 123,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X9Z	DE000HU3X9Z5	Euro / JPY	Call	100	JPY 124,-	JPY 124,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X90	DE000HU3X905	Euro / JPY	Call	100	JPY 125,-	JPY 125,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X91	DE000HU3X913	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,70	GBP 0,70	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X92	DE000HU3X921	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,71	GBP 0,71	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X93	DE000HU3X939	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,72	GBP 0,72	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X94	DE000HU3X947	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,73	GBP 0,73	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X95	DE000HU3X954	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,74	GBP 0,74	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X96	DE000HU3X962	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,75	GBP 0,75	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X97	DE000HU3X970	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,76	GBP 0,76	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X98	DE000HU3X988	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,125	USD 1,125	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3X99	DE000HU3X996	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,13	USD 1,13	30. Juni 2016	7. Juli 2016

HU3YAA	DE000HU3YAA0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,135	USD 1,135	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAB	DE000HU3YAB8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,14	USD 1,14	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAC	DE000HU3YAC6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,145	USD 1,145	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAD	DE000HU3YAD4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,15	USD 1,15	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAE	DE000HU3YAE2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,155	USD 1,155	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAF	DE000HU3YAF9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,16	USD 1,16	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAG	DE000HU3YAG7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,165	USD 1,165	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAH	DE000HU3YAH5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,17	USD 1,17	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAJ	DE000HU3YAJ1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,175	USD 1,175	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAK	DE000HU3YAK9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,18	USD 1,18	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAL	DE000HU3YAL7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,185	USD 1,185	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAM	DE000HU3YAM5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,19	USD 1,19	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAN	DE000HU3YAN3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,195	USD 1,195	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAP	DE000HU3YAP8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,20	USD 1,20	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAQ	DE000HU3YAQ6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,205	USD 1,205	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAR	DE000HU3YAR4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,21	USD 1,21	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAS	DE000HU3YAS2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,215	USD 1,215	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAT	DE000HU3YAT0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,22	USD 1,22	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAU	DE000HU3YAU8	Euro / JPY	Put	100	JPY 129,-	JPY 129,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAV	DE000HU3YAV6	Euro / JPY	Put	100	JPY 130,-	JPY 130,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAW	DE000HU3YAW4	Euro / JPY	Put	100	JPY 131,-	JPY 131,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAX	DE000HU3YAX2	Euro / JPY	Put	100	JPY 132,-	JPY 132,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016

HU3YAY	DE000HU3YAY0	Euro / JPY	Put	100	JPY 133,-	JPY 133,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YAZ	DE000HU3YAZ7	Euro / JPY	Put	100	JPY 134,-	JPY 134,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA0	DE000HU3YA05	Euro / JPY	Put	100	JPY 135,-	JPY 135,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA1	DE000HU3YA13	Euro / JPY	Put	100	JPY 136,-	JPY 136,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA2	DE000HU3YA21	Euro / JPY	Put	100	JPY 137,-	JPY 137,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA3	DE000HU3YA39	Euro / JPY	Put	100	JPY 138,-	JPY 138,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA4	DE000HU3YA47	Euro / JPY	Put	100	JPY 139,-	JPY 139,-	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA5	DE000HU3YA54	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,79	GBP 0,79	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA6	DE000HU3YA62	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,80	GBP 0,80	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA7	DE000HU3YA70	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,81	GBP 0,81	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA8	DE000HU3YA88	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,82	GBP 0,82	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YA9	DE000HU3YA96	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,83	GBP 0,83	30. Juni 2016	7. Juli 2016
HU3YBA	DE000HU3YBA8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,84	GBP 0,84	30. Juni 2016	7. Juli 2016

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	FX Wechselkurs	Fixing Sponsor	FX Bildschirmseite	Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung	Internetseite
Euro / JPY	JPY	EUR / JPY	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURJPY=EBS	www.finanzen.net
Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	GBP	EUR / GBP	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURGBP=EBS	www.finanzen.net
Euro / US-Dollar	USD	EUR / USD	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EUR=EBS	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode zur Festlegung und Veröffentlichung des offiziellen Fixings durch den Fixing Sponsor und/oder des Maßgeblichen Kurses; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,
- (d) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen oder
- (e) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (f) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor üblicherweise veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der Maßgebliche Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßgeblichen Referenzpreises (einschließlich).

"**Kündigungereignis**" bedeutet FX Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" bedeutet FX Marktstörungereignis.

"**Maßgeblicher Kurs**" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:
Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „L“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist)

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:
Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „H“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist)

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist FX.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben.

Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Referenzpreis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und

Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten FX Wechselkurs in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2016 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsver	Nicht anwendbar; Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember

	merk zu den historischen Finanzinformationen	2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2014 – 31.12.2014</th> <th>01.01.2013 – 31.12.2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€892 Mio.</td> <td>€1.823 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern¹⁾</td> <td>€1.083 Mio.</td> <td>€1.439 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss¹⁾</td> <td>€785 Mio.</td> <td>€1.062 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie¹⁾</td> <td>€0,96</td> <td>€1,27</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2014</td> <td>31.12.2013</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€300.342 Mio.</td> <td>€290.018 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€20.597 Mio.</td> <td>€21.009 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2014 Basel III</td> <td>31.12.2013 Basel II</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€18.993 Mio.</td> <td>€18.456 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€85,7 Mrd.</td> <td>€85,5 Mrd.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>--</td> <td>21,5%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)²⁾</td> <td>22,1%</td> <td>21,6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.</p> <p>²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.	Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.	Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.	Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27				Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013	Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.	Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--	Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2014 – 31.12.2014	01.01.2013 – 31.12.2013																																																			
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€892 Mio.	€1.823 Mio.																																																			
Ergebnis vor Steuern ¹⁾	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.																																																			
Konzernüberschuss ¹⁾	€785 Mio.	€1.062 Mio.																																																			
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€0,96	€1,27																																																			
Bilanzzahlen	31.12.2014	31.12.2013																																																			
Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.																																																			
Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.																																																			
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2014 Basel III	31.12.2013 Basel II																																																			
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--																																																			
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.																																																			
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.																																																			
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	22,1%	--																																																			
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ²⁾	--	21,5%																																																			
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	22,1%	21,6%																																																			

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. September 2015*

Kennzahlen Erfolgsrechnung	der	01.01. – 30.09.2015	01.01. – 30.09.2014
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge		€737 Mio.	€635 Mio.
Ergebnis vor Steuern		€697 Mio.	€728 Mio.
Konzernüberschuss aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		€461 Mio.	€438 Mio.
Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)		€0,57	€0,55
Bilanzzahlen		30.09.2015	31.12.2014
Bilanzsumme		€308.046 Mio.	€300.342 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital		€20.408 Mio.	€20.597 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen		30.09.2015 Basel III	31.12.2014 Basel III
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)		€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)		€19.005 Mio.	€18.993 Mio.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)		€79.849 Mio.	€85.768 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾		23,8%	22,1%

* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 30. September 2015 der HVB Group entnommen.

¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich

Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.

	verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. September 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p>

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Wechselkurs. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund</p>
-----	--	--

		<p>einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem vorgesehenen Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte

	<p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, Null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Differenzbetrag bzw. der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile</i></p>
--	---

	<p><i>auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Verfügen die Wertpapiere über keine feste Laufzeit, haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Höchstbetrag</i></p> <p>Potentielle Erträge aus den Wertpapieren können begrenzt sein.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p>
--	---

	<p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes sowohl wenn der Kurs des Basiswerts steigt als auch wenn der Kurs des Basiswerts sinkt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Discount Optionsscheine</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber partizipiert nicht an Kursentwicklungen des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile, die rein rechnerisch zu einem höheren Differenzbetrag führen würden als dem festgelegten Höchstbetrag.</p> <p><i>Risiken aufgrund der Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können die regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Zusätzliche Risiken in Bezug auf Call und Put X-Turbo Wertpapiere und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapiere</i></p> <p>Wertpapiere, die auf einen zusätzlichen Index bezogen sind, bergen ein höheres Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses. Im Hinblick auf die Festlegung des Differenzbetrags bleibt der zusätzliche Index außer Betracht.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum Zeitpunkt der Kündigung niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen</p>
--	--

	<p>oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des fehlenden Dividendenschutzes</i></p> <p>Dividendenabschläge können sich nachteilig auf die Preisentwicklung von Call und Inline Wertpapieren auswirken und können das Risiko, dass ein Knock-out Ereignis eintritt, erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Allgemeine Risiken</i></p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert</i></p> <p>Die auf unterschiedlichen Informationsquellen angezeigten Wechselkurse können voneinander abweichen. Ein für den Anleger vorteilhafter Wechselkurs wird daher ggf. nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des Differenzbetrags herangezogen.</p>
--	---

		<p>Wird ein Wechselkurs gemäß den jeweiligen Endgültigen Bedingungen mittelbar bestimmt, kann dieser möglicherweise erheblich von einem veröffentlichten Wechselkurs abweichen.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. März 2016</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 15. März 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre

	kten	<p>Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HU3X84	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net

HU3X85	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X86	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X87	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X88	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X89	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9A	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9B	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9C	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9D	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9E	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9F	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9G	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9H	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9J	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9K	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9L	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9M	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9N	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X9P	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9Q	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9R	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net

HU3X9S	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9T	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9U	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9V	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9W	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9X	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9Y	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X9Z	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X90	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3X91	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3X92	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3X93	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3X94	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3X95	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3X96	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3X97	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3X98	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3X99	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US- Dollar	FX	www.finanzen.net

HU3YAA	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAB	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAC	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAD	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAE	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAF	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAG	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAH	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAJ	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAK	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAL	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAM	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAN	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAP	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAQ	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAR	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAS	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAT	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU3YAU	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YAV	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YAW	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net

HU3YAX	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YAY	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YAZ	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YA0	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YA1	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YA2	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YA3	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YA4	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU3YA5	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3YA6	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3YA7	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3YA8	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3YA9	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU3YBA	30. Juni 2016	7. Juli 2016	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net